



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln_berlin@t-online.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. Potsdamer Str. 68 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

I B 12 – Frau Lindert

10707 Berlin

Bearbeiter:

Dr. A. Faensen-Thiebes (BUND)

J. Heyen (NABU)

A. Ratsch (NABU)

Dr. U. Rink (BLN)

M. Schubert (BLN)

S. Schwarze (BLN)

A. Stavorinus (NABU)

Unser Zeichen

B1/1505.2/FNP/3

Berlin, 02.07.15

Betr.: Änderung des FNP in Teilbereichen

I. 3 Vorentwürfe – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

II. 9 Entwürfe – Beteiligung der Öffentlichkeit

Hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.05.2015

Sehr geehrter Damen und Herren,

Sehr geehrte Frau Lindert,

wir nehmen zu den eingangs genannten FNP-Änderungen im Rahmen der ersten und zweiten Beteiligungen der Öffentlichkeit wie folgt Stellung:

I. 3 Vorentwürfe – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Kurt-Schuhmacher-Quartier – Reinickendorf (09/15): Integrierte Entwicklung eines neuen Stadtquartiers

Bearbeiter: Dr. A. Faensen-Thiebes (BUND)

In dieser FNP-Änderung wird die Wechselhaftigkeit der Planungen durch den Senat deutlich erkennbar: „Angesichts der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt (ist) eine stärker wohnorientierte Planung für den östlichen Teilbereich des Flughafenareals ... erforderlich.“ (Punkt 1.1 der Begründung). Bis vor 6 Jahren lag der Fokus des für TXL relevanten Planwerks West auf dem Wohnungsbau bis dann mit dem Papier der IHK 2009 Wohnungsbau als nicht mehr so wichtig und die Schaffung von Gewerbeflächen die zentrale Herausforderung war. Dies wurde mit der FNP-Änderung 04/09 umgesetzt und nun ist wieder Wohnungsbau zentral. Vor diesem Hintergrund muss gefragt werden, ob diese Prioritätensetzung, die auf einer bis 2025 reichenden Prognose basiert, in der Absolutheit berechtigt ist.

Dennoch finden wir die FNP-Änderung 09/15 in Teilen durchaus richtig:

- Der Rückbau des Autobahnstummels zum Kurt-Schumacher-Damm hin ist richtig. Schon 2009 forderten wir den Rückbau zur Stadtstraße.
- Die Umwidmung des Industriegebietes in M2 ist ebenfalls zu begrüßen.
- Die Umwidmung der Fläche M2 in W1 ist auch sinnvoll.

Scharf ablehnen müssen wir jedoch:

1. Die Ausweitung der gemischten Baufläche M2 bis an die Antonienstraße und die Verlagerung des Sportplatzes auf das Flugfeld.
2. Die Ausweitung des Wohngebietes W1 in westliche Richtung an den Autobahntunnel
3. Die Ausweitung des Industriegebietes SG in östliche Richtung an den Autobahntunnel

Begründung der Ablehnungen

zu 1:

Die jetzige Sportfläche ist teilweise mit künstlicher Oberfläche, sonst mit kurzgeschnittenen Sportrasen bedeckt. Es ist nicht akzeptabel, dass so eine Nutzung im geplanten LSG auf dem jetzigen Flugfeld platziert wird.

zu 2 und 3:

Die Verengung der Grünverbindung vom verbleibenden Rest des Flugfeldes als wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet über die Julius-Leber-Kaserne hin zur Rehberge und zum Wedding wird noch weiter eingeschnitten. Diese wichtige Verbindung hatten wir schon bei der letzten FNP-Änderung 04/09 angemahnt; sie wird nun erneut verengt und in ihrer Funktion deutlich vermindert.

Außerdem ist diese Grünfuge nach LaPro eine wichtige Biotopverbindung, die dann so eingezwängt wohl kaum noch ihre Funktion erfüllen kann.

Insgesamt sind im Umweltbericht die erwarteten Zerstörungen von Biotopen, Böden, Biotopverbindungen und Klimaschneisen genannt. Es ist jedoch völlig falsch, wenn im Umweltbericht (2.5.1, S. 5) gesagt wird, dass gegenüber der jetzigen Situation bei Einstellung des Flugbetriebs die verkehrsbedingten Immissionen, insbesondere der Fluglärm, abnehmen werden. Das stimmt zwar, hat in der planerischen Abwägung allerdings schon in der Bewertung der FNP-Änderung 05/09 Eingang gefunden. Bei dieser FNP-Änderung geht es überhaupt nicht mehr um die Schließung des Flughafens, sondern schlicht um eine Erweiterung von Bauflächen! Das wird dann unter 2.5.2 auch festgestellt.

Es wurden zwar angeblich Alternativen geprüft, da diese Prüfung aber nicht ausgelegt wurde, sondern nur irgendwo eingesehen werden kann (2.7. letzter Satz), können wir dies nicht nachvollziehen und kann somit nicht als Beteiligung zählen.

Wir halten die kritisierten Teile der FNP-Änderung auch als völlig konträr zu wesentlichen Aussagen des Senats zu Umwelt- und Naturschutz (Landschaftsprogramm, STEP Klima, Strategie zur Biodiversität).

Barfusstraße / Holländerstraße / Gotthardstraße – Mitte / Reinickendorf (01/15): Aktivierung von Wohnbauflächen auf nicht mehr benötigten Friedhofsflächen

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN)

Die hier vorgeschlagenen FNP-Teilbereichsänderungen auf vier Reinickendorfer Friedhöfen sind nicht akzeptabel, da die vorgesehenen FNP-Änderungen dem Friedhofsentwicklungsplan (FEP 2006) in seinen Aussagen widersprechen. Es gibt zwei grundsätzliche Umnutzungskategorien:

- Kategorie „sonstige Nutzung“ betrifft Überhangflächen auf Friedhöfen, die kurzfristig (gelbe Farbe) oder langfristig (rote Farbe) planungsrechtlich in Bauerwartungsland umgewidmet werden können/sollen.
- Kategorie „Grünfläche/Wald“ betrifft nicht mehr benötigte Friedhofsflächen, die kurzfristig (hellgrüne Farbe) oder langfristig (mittelgrüne Farbe) in grüne Flächennutzungen gemäß Baugesetzbuch umgewidmet sollen. Hierunter werden alle grünen Flächennutzungen subsummiert, die zur Sicherung des Grünpotenzials der Stadt mit seinen vielfältigen ökologischen Funktionen zur Erhaltung der Lebensqualität der Bewohner Berlins dienen: z. B. Grünflächen, Parkanlagen, Kleingärten, Sport- und Spielplätze, Biotope, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Naherholungsgebiete. Jedoch eben kein Bauerwartungsland!

Zu Punkt 1.2 Ziele, Zwecke, wesentliche Auswirkungen (Seite 2):

Die hier auf drei Friedhöfen vorgeschlagenen Teilbereichsänderungen ignorieren die oben angeführten Umnutzungskategorien völlig. Laut Aussage der hier vorgeschlagenen FNP-Teilbereichsänderung heißt es, Zitat: „Beidseitig der Holländer Straße liegt nördlich der ev. Friedhof Golgatha-Gnaden und südlich St. Johannes-Evangelist mit einer Größe von zusammen rd. 15 ha. Ca. 1/3 dieser Friedhofsfläche bewertet das Entwicklungskonzept als erhaltensnotwendig. Vorgesehen ist eine fast vollständige Aufgabe von St. Johannes-Evangelist. Auf Golgatha-Gnaden besteht ein Umnutzungspotenzial von über 5 ha.“ Der Friedhofsentwicklungsplan sieht jedoch für beide Friedhöfe (FEP-Nr. 5167) von den 15,6 ha nur 3,4 ha für „sonstige Nutzung“ und damit als Bauerwartungsland vor, während 7 ha für die Umnutzungskategorie „Grünfläche/Wald“ vorgesehen sind.

Zitat weiter: „Auf dem landeseigenen Friedhof Reinickendorf an der Gotthardstraße besteht laut FEP ein weiteres Umnutzungspotenzial von rd. 7 ha.“ Nach Aussage des FEP (2006) sind jedoch für den städt. Friedhof Reinickendorf II (FEP-Nr. 5039) von den 15,6 ha nur ca. 3 ha für „sonstige Nutzung“ und damit als Bauerwartungsland vorgesehen, während 4,8 ha als Umnutzungskategorie „Grünfläche/Wald“ ausgewiesen werden.

Wir lehnen eine Bebauung von Friedhof-Überhangflächen, die kurz- oder langfristig nach dem FEP in der Kategorie „Grünfläche/Wald“ ausgewiesen sind ab! Nur die Flächen der Kategorie „sonstige Nutzung“ dürfen bebaut werden.

Zu Punkt 2 Umweltbericht (Seite 4-5)

Unter Punkt 2.4 Bestandsaufnahmen des derzeitigen Umweltzustandes heißt es im letzten Absatz, Seite 5, Zitat: „Es gibt derzeit keine konkreten Anhaltspunkte dafür, sich auf dem Areal Vorkommen besonders bzw. streng geschützter Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13, 14 BNatSchG) finden.“ Dem muss widersprochen werden! Im Jahr 2006 hat die BLN im Rahmen eines geförderten Projektes die Umwidmungsflächen von 40 Berliner Friedhöfen bzgl. Biotop-, Baum- und Tierartenbestand untersucht vgl. (BLN 2007). In diese Untersuchungen wurden auch die Umnutzungsflächen der hier in Rede stehenden Friedhöfe einbezogen. Die Umnutzungsfläche „kurzfristig sonstige Nutzung“ (gelbe Farbe) auf dem ev. Golgatha-Gnaden (FEP-Nr. 5167) weist flächige Bestände von Trockenrasen auf. Nach Berliner Naturschutzgesetz zählen Trockenrasen zu den geschützten Biotopen. Weiterhin wurden hier auf dieser sonnenexponierten Fläche besonders geschützte Arten wie Wildbienen und Blauflügelige Ödlandschrecke beobachtet. Das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (FFH-Art, Anhang IV) muss ebenfalls angenommen werden! Die übrigen Umnutzungsflächen der Kategorien „sonstige Nutzung“ und „Grünfläche/Wald“ der Friedhöfe St. Johannes-Evangelist (FEP-Nr. 5167), Dorotheenstädtischer Friedhof III (FEP-Nr. 5165) und der Städt. Friedhof Reinickendorf II (FEP-Nr. 5039) sind durch alten Baumbestand (Solitäräume, Alleen) größtenteils heimischer Arten gekennzeichnet. Ältere Bäume weisen teils Baumhöhlen auf, die von Brutvögeln und streng geschützten Fledermäusen (FFH-Arten, Anhang II und IV) genutzt werden können.

Als wohnungsnaher Erholungsraum und klimatischer Entlastungsraum sowie für die übergeordnete Grün- und Biotopvernetzung haben diese Friedhöfe eine hohe Bedeutung! Eine Versiegelung des Bodens durch Bebauung der genannten Flächen führt zu einer Verschlechterung des Naturhaushalts und des kleinräumigen Stadtklimas.

Britzer Straße / Mohriner Allee – Tempelhof-Schöneberg / Neukölln (05/15): Nachnutzung einer ehemaligen Gärtnerfläche für Wohnungsbau

Bearbeiterin: A. Stavorinus (NABU)

Mit der FNP-Änderung soll eine Veränderung der Nutzungsmöglichkeiten von Grün in Wohnen erfolgen. Damit werden Areale mit hohem Grünanteil in versiegelte Flächen umgewandelt.

Auch wenn der Siedlungsraum grüngerprägt ist, sind potentielle Flächen für Grünverbindungen (Biotopverbund), Freiraum- und Erholungsnutzung in genügendem Umfang zu erhalten und sollten nicht als nahezu voll bebaubar dargestellt bzw. festgesetzt werden. Gerade weil der Britzer Garten mit seiner Vielfalt an Strukturen und Arten unmittelbar südlich angrenzt, muss gesichert sein, dass die vorkommenden Arten in ihren Wegebeziehungen nicht behindert werden. Da die zum größten Teil versiegelte Fläche lange Zeit brach lag, wird sie von vielen Arten als Biotopverbundfläche zu den Grünanlagen im Norden genutzt. Gerade brachgefallene Gärtnerstandorte bieten vielen Tierarten Rückzugsräume und Trittsteinbiotope.

Zwar versucht man bei der Planung des Siedlungsraumes Grünverbindungen zu sichern (s. Planungen südlich und östlich der o. g. Fläche), jedoch sind diese kontraproduktiv, wenn sie an einer stark frequentierten Straße enden (Britzer Straße) und damit Tierausbreitungswege unterbrochen werden.

Es müssen die in der Planzeichnung südlich gelegenen Grünverbindungen nach Norden fortgesetzt werden. Eine verbleibende Grünverbindung in Nord-Süd-Richtung an der östlichen Grenze der o. g. Fläche „in symbolischer Breite“ darzustellen, genügt nicht. Die in der Zeichnung sichtbaren Grünverbindungen sind mit Autos befahrbare Wege und Straßen. Das LSG „Pfulgelände“ grenzt westlich an das Planungsgebiet an und die vorhandenen Grün- und Freiflächen werden für das Stadtklima als sehr bedeutend eingestuft. Für das LSG müsste zusätzlich eine Pufferzone als Abgrenzung zum Wohngebiet hinzukommen, um dem Schutzzweck besser gerecht zu werden. Hier ist besonders der Aspekt „bedeutender Einzelbiotope“ und die unmittelbare Angrenzung des Türkenpfuls (Feuchtgebiet) an das Plangebiet zu berücksichtigen.

Die Beschreibung unter Pkt. 2.4 Bestandsaufnahme ..., „...so ist es z. B. nicht möglich, ..., direkt zum Pfulgelände zu gelangen.“, bezieht sich nur auf die Erreichbarkeit für Menschen.

Der unter „Pkt. 2.5.1 Prognose bei Durchführung der Planung“ genannten günstigen Auswirkung aufgrund neuer Grünzüge können wir nicht zustimmen, da lediglich eine Grünverbindung im Norden neu geschaffen werden soll. Die östlich gelegene Grünverbindung ist bereits im Bestand und weitere werden nicht geschaffen. Dieser Passus muss gestrichen oder angepasst werden. Geplante Grünverbindungen sind auf FNP-Ebene zu sichern und sollten nicht auf die nachgeordnete B-Plan-Ebene verlagert werden, da deren Realisierung dann aufgrund möglicher Bedarfs- und Planungsänderungen gefährdet ist.

Um die aufgeführten Prognosen bei Nichtdurchführung der Planung (Pkt. 2.5.2) begründen zu können, bedürfte es der Prüfung sämtlicher, sonstiger zur Verfügung stehender Flächen im gesamten Stadtbezirk bzw. sogar Berlin-weit („gesamtstädtisch“). Da dies jedoch nicht erfolgt ist, muss zumindest für den 3. Absatz die Formulierung angepasst werden, da diese momentan suggeriert, dass das Plangebiet die derzeit einzig mögliche Wohnbaufläche Berlins sei. Wir beobachten jedoch, dass z. Z. in sämtlichen Stadtbezirken Berlins FNP- und B-Plan-Änderungen zugunsten des Wohnungsbaus stark vorangetrieben und umgesetzt werden.

Allgemein:

Auf Blatt 2/4 findet sich 1 Querverweis (*), dessen Bezug nirgends im Text auffindbar ist. Entweder ist dieser hier falsch oder die Kennzeichnung muss nachgeholt werden.

II. 9 Entwürfe – Beteiligung der Öffentlichkeit

Wexstraße / Erfurter Straße – Tempelhof-Schöneberg (04/15): Mobilisierung von Wohnbauflächen in innerstädtischer Lage

Bearbeiterin: S. Schwarze (BLN)

Das Planungsgebiet liegt im Vorranggebiet der Luftreinhaltung. Laut LaPro handelt es sich um ein Grundstück mit dem Schwerpunkt Entsiegelung. Es sollen Maßnahmen zur Erhöhung naturhaushaltswirksamer Flächen (Entsiegelung sowie Dach-, Hof- und Wandbegrünung), kompensatorische Maßnahmen bei Verdichtung, Berücksichtigung des Boden- und Grundwasserschutzes, dezentrale Regenwasserversickerung und Förderung emissionsarmer Heizsysteme getroffen werden. Da es sich um ein Grundstück in einem dichtbesiedelten Gebiet handelt, sollte dringend auf diese Faktoren eingegangen werden, um positive Auswirkungen auf Luft- und Klimaverhältnisse im Gebiet zu erreichen.

Aufgrund der Lage an der Wexstraße, die stark durch Lärm und Luftschadstoffe belastet wird, ist Wohnen nur in der mittleren bis nördlichen Lage sinnvoll und entwickelbar. Der Städtebauliche Entwurf gibt eine sechs-geschossige Bebauung im südlichen Bereich des Grundstückes her.

Die Fläche gibt aufgrund dieser negativen Faktoren nur ein qualitativ schlechtes Wohngebiet her und wäre besser geeignet als Gewerbe- und Industriestandort, um dauerhafte Beeinträchtigungen der Gesundheit potentieller Anwohner zu vermeiden.

->einem ehemaligen Krankenhausstandort

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN)

Bei der FNP-Änderung für den Bereich Leonorenstraße des ehemaligen Krankenhausstandortes haben wir erhebliche Bedenken zur Verfahrensweise. Wir können zwar verstehen, dass der ehemalige und als solcher nicht mehr genutzte Krankenhausstandort für ergänzende Wohnnutzung sehr gut geeignet ist und als Wohnbaufläche W 2 neu eingestuft werden soll. Wir bemängeln jedoch, dass dies im vereinfachten Verfahren gemäß 13 BauGB ohne Umweltbericht erfolgen soll. Das FNP-Änderungsblatt sagt aus, dass die Durchführung der Planung sich auf die Umwelt auswirken kann. Der Umweltatlas weist die Fläche mit einem geringen Versiegelungsgrad aus, sodass eine entsprechende Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen besteht. Wir befürchten, dass mit der Einstufung als Wohnbauland W 2 sich die stadtklimatische Belastungssituation in diesem Bereich, die derzeit gering bis mäßig ist, durch ergänzende Wohnbebauung erheblich verschlechtern wird. Ergänzende Wohnbebauung bedeutet, dass neben den alten Krankenhausgebäuden weitere Gebäude entstehen werden. Durch die angestrebte Wohnbaudichte wird es zu erheblichen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen, des Vegetationsbestandes, der Tierwelt und der biologischen Vielfalt kommen. Derzeit ist die Fläche des ehemaligen Krankenhausparks durch einen wertvollen Altbaumbestand und kleineren Wiesenflächen geprägt sowie geringen Versiegelungsgrad geprägt. Durch die Einstufung in W 2 kommt es zu einer Erhöhung der Baudichte und des Versiegelungsgrades. Damit sind erhebliche Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auf Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und örtliches Klima gemäß § 1 BauGB zu befürchten. Wir fordern deshalb ein im FNP-Änderungsverfahren integrierten Umweltbericht! Weiterhin sollte auf der nachfolgenden Bauleitplanungsebene der Baum- und Artenschutz entsprechende Beachtung finden. Es wird von uns zumindest eine Baum- und Brutvogelkartierung empfohlen!

Lichterfelde Süd – Steglitz-Zehlendorf (11/95): Integration eines neuen Stadtquartiers mit Einbindung in die Lichterfelder Weidelandschaft

Bearbeiter: Dr. A. Faensen-Thiebes (BUND)

Wir sehen durchaus Vorteile in der geplanten FNP-Änderung gegenüber dem jetzt noch gültigen FNP, sehen jedoch noch deutlichen Änderungsbedarf.

Positiv ist die Verlagerung des Baugebietes aus der Mitte an den Rand des Planungsgebietes um so die wertvolle Weidelandschaft wenigstens in Kernpunkten erhalten zu können. Bei der gesamten Planung kommt uns immer noch die Tatsache zu kurz, dass sich hier ein „Hot-Spot der Biodiversität in Berlin“ entwickelt hat (Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege vom 15.09.2014). Im städtebaulichen Workshop ist dies zwar dargestellt worden, aber schon in der Ausschreibung mit seinem hohen Anteil an Doppel- und Reihenhäusern ist dies übergangen worden. Wie unten dargestellt, ist dies in entscheidenden Punkten dann auch in den Plänen nicht berücksichtigt worden.

Änderungsbedarf besteht so vor allem hinsichtlich der Grenzen der Baugebiete W2 gegenüber der Weidelandschaft; diese Grenzen müssen weiter in das Baugebiet zurückgenommen werden. Der FNP weist in seiner ihm eigenen Unschärfe die Grenzen zwar nicht exakt aus, die explizite Berufung auf den „Siegerentwurf des Workshopverfahrens“ „als Grundlage für die Darstellung dieser FNP-Änderung“ legt aber zwingend nahe, dass diese FNP-Änderung die gleichen Probleme erzeugt, die auch dieser Entwurf von Casanova + Hernandez hervorruft.

Im Einzelnen:

1. Größe der ausgewiesenen Baufläche

Es wird mit 38,7 ha mehr Baufläche dargestellt als nötig. Als Grundlage der Planung werden die vom STEP Wohnen für diesen Bereich genannten bis zu 2.700 Wohneinheiten genannt. Realisiert werden sollen ca. 2.550 Wohneinheiten nach dem Entwurf von Casanova + Hernandez, davon 1.866 WE als Geschosswohnungen und 654 WE als Reihen-/Doppelhäuser (so präsentiert als Ergebnis der Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses durch Casanova + Hernandez im Rathaus Zehlendorf Anfang 2015).

Es ist bekannt, dass durch die Bebauung in erheblichem Maße Lebensräume geschützter Arten unwiederbringlich zerstört werden. Es wird ja auch im Umweltbericht und in der „Eingriffsfolgenabschätzung zur FNP-Änderung in Lichterfelde Süd“ zur FNP-Änderung dargestellt, dass von der geplanten Baumaßnahme erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Arten und Biotope ausgehen. Nach § 15 (1) BNatSchG sind jedoch, Zitat:

„vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.“

Der jetzige Entwurf widerspricht zentral diesem Gebot des BNatSchG. Der Zweck, 2.550 Wohneinheiten zu erstellen, lässt sich nämlich auch durch flächensparendes Bauen erreichen, das die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erheblich reduzieren kann. Hierfür sind die benötigten Wohnungen in Geschossflächenbau zu errichten. Der Bedarf an Einfamilienhäusern kann in Berlin

auch durch Verdichtung bestehender Einfamilienhausgebiete erreicht werden (STEP Wohnen, S. 73/74).

So benötigen die geplanten 1.866 Geschosswohnungen eine Baufläche von 73.735 m², die 653 Doppelhaushälften und Reihenhäuser jedoch 128.275 m². Würden diese 653 WE ebenfalls im Geschosswohnungsbau errichtet, so müssen – unter Einbezug der mit 137m² im Mittel größeren Wohnungsfläche – statt der deklarierten 128.275 m² nur knapp 39.000 m² bebaut werden. Diese Ersparnis von 9 ha Baufläche würde den Eingriff erheblich vermindern, das Landschaftsbild leichter erhalten und geschützte Arten deutlich schonen können. Diese Änderung des Bebauungskonzept entspricht auch der Forderung von §1a (2) BauGB in dem gefordert wird, dass „mit Grund und Boden ... sparsam und schonend umgegangen werden“ soll.

Diese Alternative wurde jedoch nie ernsthaft diskutiert: In der Begründung zur FNP-Änderung wird unter 2.7 Darstellung von Alternativen (S. 11) zwar geschrieben, dass „unter umfangreicher Einbeziehung der örtlichen Öffentlichkeit verschiedene Alternativen diskutiert“ wurden. Im Workshop „Grüne Mitte“ wurde auf seiner 4. und letzten Sitzung der damalige Entwurfsstand vorgestellt und dort bereits die Bebauung mit Doppelhaushälften und Reihenhäusern kritisiert und eine Minimierung der Eingriffe gefordert. Eine Erörterung oder Diskussion dazu fand jedoch nicht statt und die Alternative, sich auf Geschosswohnungsbau zu fokussieren, wurde nie aufgegriffen.

Im Gegenteil, die vorzeitige Festlegung auf eine Baufläche von 39 ha durch den Letter of Intent vom April 2013 zwischen Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und der Groth-Gruppe wurden sowohl der Minimierung des Eingriffs als auch der notwendigen planerischen Abwägung vorgegriffen.

2. Anordnung der Baufläche im Südwesten

Die Baufläche ist nicht nur vom Umfang her größer als für die Zweckerfüllung nötig, sie ist auch nicht im Sinne einer Minimierung des Eingriffs angeordnet: Wenn der FNP auch keine exakten Grenzen erkennen lässt, so ist doch durch den schon erwähnten Bezug auf den Entwurf von Casanova + Hernandez klar, dass vor allem an zwei wesentlichen Punkten die Beeinträchtigung der geschützten Arten in der Weidelandschaft unnötig vergrößert wird:

Zum Einen sollte auf der Westseite der Baubereich an die Bahn herangeführt werden. Die hier dargestellte grüne Verbindung wurde im Lauf des Verfahrens mit dem notwendigen Wanderungsweg des Moorfrosches aus seinem Winterquartier zu den Teichen entlang der Bahnstrecke begründet. Diese Teiche sind als Laichgewässer jetzt schon nicht optimal und werden durch die nahe Bebauung in ihrer Qualität noch erheblich abnehmen. Dazu kommt, dass dieser Wanderungsweg sicher ein beliebter Hundausführungsbereich sein wird, so dass für die Moorfrösche der Weg extrem gefährlich wird. Aus diesem Grund sollte für die Moorfrösche – so wie auch für die anderen Amphibien – alternative Laichbiotope geschaffen werden.

Wenn die Baukörper im Südwesten des Baugebietes weiter zur Bahn hin gerückt werden, ist der dadurch gewonnene, nun zusammenhängende Raum in der Weidelandschaft wesentlich wertvoller für den Artenschutz als dieser Streifen entlang der Bahn. Dies würde sicher auch aus dem Gutachten von Meermeier hervorgehen, wo alle wichtigen Tiergruppen zusammen betrachtet werden.

Das dadurch evtl. größer werdende Lärmproblem für die Wohnhäuser kann durch passiven Schallschutz gelöst werden, was wegen der Nähe zur Bahntrasse wahrscheinlich ohnehin nötig ist.

3. Anordnung der Baufläche im Südosten

Die durch eine Grünfuge getrennte Baufläche W2 im Südosten des Baugebietes muss entfallen, da diese hier weitgehend offenen Biotop für den Erhalt der Weidelandschaft und ihrer wertgebenden Arten sehr wichtig ist. Die naturschutzrechtlich gebotene Minimierung des Eingriffs zwingt geradezu zu diesem Schritt. Die symbolische Darstellung eines Grünstreifens zwischen Baugebiet und Landesgrenze ist für das Funktionieren des Biotopverbundes entlang des Grünen Bandes viel zu wenig.

Bei der unter 1. genannten Ersparnis an Baufläche durch Fokussierung auf den Geschosswohnungsbau lässt sich ohne Einbußen auf diese Baufläche verzichten. Es ließen sich hier ggf. auch noch Ausgleichsmaßnahmen umsetzen, die wegen der direkten Nachbarschaft zum Eingriffsort besonders wertvoll sind.

4. Ausweisung der Weidelandschaft als Grünfläche

Die Ausweisung der Weidelandschaft als Grünfläche ist gut, denn dies macht am besten deutlich, dass die Weidelandschaft keine Landwirtschaft ist und die Baumbestände als integraler Teil einer halboffenen Landschaft und nicht primär als Wald zu betrachten und zu entwickeln sind. Ebenfalls begrüßen wir die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans. Um die Zielkonflikte zwischen Artenschutz und Erholung zu regeln, muss wegen der Nähe und Größe der neuen Wohngebiete dieser Pflege- und Entwicklungsplan mit der Gestaltung der Naherholungsflächen im Wohngebiet und mit den Übergangsbereichen abgestimmt werden. Auch hierfür ist eine Reduzierung der Wohnbaufläche durch Konzentration auf Geschosswohnungsbau nötig, um über genügend Pufferflächen zwischen den intensiv genutzten und den empfindlichen Bereichen in der Weidelandschaft zu verfügen.

5. Verkehr

Wir halten es für unverantwortlich, über 2.500 WE zu planen und darauf zu vertrauen, dass auf der nachgeordneten Ebene die Verkehrsprobleme gelöst werden. Der gute Anschluss an die S-Bahn und der schon jetzt überfüllte Verkehrszug Osdorfer Str. – Ostpreußendamm legen ein Konzept für autofreies oder wenigstens autoarmes Wohnen nah.

Anmerkungen zum Verfahren

A.

Wir begrüßen, dass zur FNP-Änderung ein adäquater Umweltbericht erstellt wurde. Allerdings sind die darin zitierten Unterlagen nicht mit den übrigen Unterlagen veröffentlicht; dies erschwert die fundierte Bewertung der Planung und widerspricht der Intention des BauGB, Zitat:

„Unproblematisch ist es hingegen, wenn innerhalb einer systematischen Darstellung wegen einzelner Fragen auf Fachgutachten verwiesen wird; diese müssen dann allerdings als Anlagen Bestandteil des Umweltberichtes (und damit der Begründung) und mit diesem Gegenstand der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB sein.“ (aus Mustereinführungserlass zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bebauungsplanung S. 20)

Dies betrifft vor allem das Artenschutzgutachten von Meermeier, da dies wesentliche Grundlagen für den Artenschutz und somit auch für die konkrete Planung der Fläche hat. Wir fordern Sie deswegen auf, die für den Umweltbericht verwendeten Unterlagen zu veröffentlichen.

B.

Wir halten es für problematisch, diese Änderung des FNP als Fortführung des Verfahrens von 1995 zu organisieren. Innerhalb der 20 Jahre haben sich personelle, räumliche, politische, ökologische und legale Veränderungen vollzogen, die dies nicht mehr als ein einheitliches Verfahren erkennen lassen. Sie überspringen somit faktisch die frühzeitige Bürgerbeteiligung und übergehen somit ein wichtiges Stück von Partizipation.

C.

In dem Kontext bitten wir die Aussagen zu korrigieren, die eine Beteiligung bei der Planung suggerieren:

Aus S. 3 rechts schreiben Sie:

„Grundlage bildet das erarbeitete städtebauliche und landschaftsplanerische Konzept, das in einem umfangreichen Planungsprozess unter weitgehender Einbindung der örtlichen Öffentlichkeit, von Experten und Verbänden aus dem Bereich des Natur- und Artenschutzes erstellt und öffentlich diskutiert wurde.“

Die Verbände aus dem Bereich des Natur- und Artenschutz waren explizit eingeladen aus dem städtebaulichen Workshop, und im Workshop Grüne Mitte wurde gerade mal mitgeteilt, was der städtebauliche Workshop mal entworfen hatte, was aber nicht mehr aktuell war und somit auch sinnlos zu kommentieren war. Im Zusammenhang damit, dass die vorgezogene öffentliche Auslegung faktisch wegfällt ist diese Unterstellung einer Beteiligung besonders unseriös und bitte dringend zu unterlassen.

D.

Die Berufung auf das Landschaftsprogramm im Umweltbericht auf S. 7 der Begründung macht die Absurdität dieser Planungshierarchie zwischen FNP und LaPro deutlich: da das LaPro Aussagen entsprechend der Ausweisungen im FNP trifft, kann es gar nicht mehr die vorhandenen Umweltqualitäten schützen, was ja eigentlich Sinn des Naturschutzes und der Landschaftsplanung ist. Sie schreiben selbst (S. 3 Mitte): „Da sich der reale Zustand von Natur und Landschaft verändert hat, wird das LaPro nachfolgend zum FNP geändert.“ Damit das LaPro tatsächlich ein Werkzeug zum Schutz von Natur und Landschaft wird, dass man aus ihm tatsächlich Kriterien für eine räumliche Planung ziehen kann, muss es seine Ziele aus der real vorhandenen Natur ableiten und nicht aus dem, was der FNP an Natur in seine Planung noch zulässt.

Karlsborst West / Blockdammweg – Lichtenberg (03/14): Vorbereitung der städtebaulichen Neuordnung mit Aktivierung von Wohnbaupotenzialen

Bearbeiter: M. Schubert (BLN)

Bei dieser FNP-Änderung handelt es sich um die Anpassungen an die beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes 11-47. Die Naturschutzverbände begrüßen insbesondere die Altlastensanierung der Fläche und die Grünfestsetzungen:

“Ziele für den Hohen Wallgraben als bedeutendes Verbindungsbiotop für Arten der Gewässerränder und Böschungen und lineares Landschaftselement sind seine Wiederherstellung und Entwicklung als Grünzug für den Biotop- und Artenschutz, die Erholungs- und Freiraumnutzung, die Aufwertung des Landschaftsbilds und die Freiflächenvernetzung.“ (Zitat FNP-Entwurf 2015)

Problematisch ist der voraussichtliche „Verlust von Lebensgemeinschaften der Brachflächen, die unter den Wirbeltieren von der Vogelart Neuntöter und der Zauneidechse repräsentiert werden; die Brachflächen werden nicht erhalten bleiben und weder die neuen Grünflächen noch das Abstandsgrün der zu künftigen Wohnbebauung als Lebensraum für diese Arten in Frage kommen.“ (Zitat FNP-Entwurf 2015)

Auf den weiteren Planungsebenen sollte versucht werden, Teile der Brachflächen in die konkrete Planung zu integrieren, um so zumindest für die Zauneidechse Lebensräume zu erhalten.

Südliche Friedrichstadt – Friedrichshain-Kreuzberg (02/15): Entwicklung innerstädtischer Wohnungsbaupotenziale und Anpassung an veränderte Nutzungsansprüche

Bearbeiter: J. Heyen (NABU-Bezirksgruppe Friedrichshain-Kreuzberg)

Was die FNP-Änderung für Friedrichshain-Kreuzberg betrifft, sehen wir keine Bedenken. Es handelt sich im Wesentlichen um Anpassungen an veränderte reale Verhältnisse, ohne dass eine Grundlage für weitere Eingriffe in bestehende Grünflächen geschaffen wird.

Adlershof: nördliche Rudower Chaussee und östlicher Segelfliegerdamm – Treptow-Köpenick (06/15): Generalisierung der Nutzungsdarstellungen in der Wissenschaftsstadt Adlershof

Bearbeiterin: A. Stavorinus (NABU)

Der Standort Adlershof ist zusätzlich zu den Beschreibungen unter Pkt. 1.1 Begründung (Forschung und Wirtschaft) auch ein Standort, der als luft- und klimabedeutend aufgrund seiner noch vorhandenen vielen Freiflächen eingestuft ist (Kaltluftentstehungsgebiet). Dort herrschen Windverhältnisse mit enormen Einfluss auf das Stadtklima und damit den Austausch höher belasteter, wärmerer Luft der Innenstadt mit kühlerer, sauberer Luft aus den Randgebieten begünstigen. Das muss bei Planungen in diesem Bereich immer mit einbezogen werden. Je mehr die Flächen zugebaut werden, desto mehr werden diese Wind- und Luftaustauschbeziehungen gestört. Demzufolge sollte bei zukünftigen Bebauungen auch immer bedacht werden, dass genügend Freiräume bleiben, um den guten Zustand nicht nur zu erhalten, sondern im besten Falle zu verbessern.

Des Weiteren sprechen für die Sicherung und Förderung von ausreichend Freiräumen an diesem Standort die geplanten Nutzungsänderungen von Gewerbe in Wohnen. Dadurch werden sich dort immer mehr Menschen, vor allem junge Studierende und Familien, auf Dauer aufhalten. Diese wollen zuzüglich zum Wohnen auch Erholung und somit Freiraum für Freizeitnutzungen. Demzufolge muss in zukünftigen Planungen auch die Freiraumplanung und somit die Sicherung von Frei- und Erholungsflächen eine größere Rolle spielen als bisher.

Der Landschaftspark allein, ist bei steigenden Zahlen von Einwohnern, Studierenden und Erholungssuchenden auf Dauer nicht ausreichend. Mit dessen Sicherung als NSG bzw. LSG unterliegt er einem höheren Schutzstatus als andere Grünflächen im Bezirk. Diesem Umstand muss bei zunehmenden Freizeitnutzerzahlen auch Rechnung getragen werden. Die Schutzgüter Natur und Landschaft müssen auch bei steigendem Nutzungsdruck geschützt, erhalten und gefördert werden.

Die Anpassung der Freiraum- und Erholungsplanung an steigende Einwohnerzahlen sowie die Sicherung weiterer Grünflächen muss bereits im FNP-Verfahren erfolgen! Wir fordern deshalb die Ausweitung des Landschaftsparks unter Einbezug angrenzender, bislang brachliegender Flächen. Die Sicherung von Freiflächen und übergeordnetem Grünverbund darf nicht auf die nachfolgende Planungsebene (B-Plan) verlagert werden, weil die Umsetzung sonst gefährdet ist.

Allgemein:

Auf Blatt 3/3 finden sich 2 Querverweise (*, **), deren Bezüge nirgends im Text auffindbar sind. Entweder sind sie hier falsch oder die Kennzeichnung muss nachgeholt werden.

Altglienicke – Mohrweg – Treptow-Köpenick (07/15): Mobilisierung von Wohnbauflächen nach Aufgabe eines nicht mehr benötigten Schulstandortes

Bearbeiterin: A. Stavorinus (NABU)

Grünflächen und –verbindungen, wie in Pkt. 1.2 Ziele, Zwecke und Auswirkungen beschrieben, müssen auf FNP-Ebene und nicht auf B-Plan-Ebene gesichert werden, da sonst deren Umsetzung bei Verzögerungen und den damit verbundenen Bedarfs- und Planungsänderungen gefährdet ist.

Blatt 2/2, Pkt. 1.2 Ziele, Zitat letzter Satz: Der Zusatz „-soweit erforderlich-“, sollte gestrichen werden, da es suggeriert, dass Kompensationsmaßnahmen zwar geprüft, aber nicht grundsätzlich umgesetzt werden müssen. Sollte ein Kompensationsbedarf lt. Gesetz festgestellt werden, muss er auch umgesetzt werden.

Allgemein:

Auf Blatt 2/2 finden sich 2 Querverweise (*, **), deren Bezüge nirgends im Text auffindbar sind. Entweder sind sie hier falsch oder die Kennzeichnung muss nachgeholt werden.

Eisenstraße / Parlerstraße – Marzahn-Hellersdorf (06/14): Erweiterungsflächen für Wohnungsbau nach Aufgabe von Gemeinbedarfsflächen

Bearbeiter: A. Ratsch (NABU)

1. Für ein Naturschutzgebiet „Elsensee“

In der Begründung zu dieser FNP-Änderung behaupten Sie unter dem Punkt „2.3 Ziele des Umweltschutzes ...“: „Westlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Elsensee“ an.“

Der Elsensee ist bisher jedoch nicht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Ein Schutz des Elsensees, als Landschaftsschutzgebiet wäre zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber unzureichend. Der Elsensee ist würdig und sehr bedürftig, als Naturschutzgebiet (NSG) innerhalb eines noch größeren Landschaftsschutzgebietes, als es heute besteht ausgewiesen zu werden, weil er

- der bedeutendste Vertreter der in Deutschland stark gefährdeten mesotrophen Abaugewässer (Riecken et al. 2006) und des FFH-Lebensraumtyps 3140 (oligo- und mesotrophe Seen ...: siehe Ssymank et al. 1998 und SenStadt Hrsg. 2012) Berlins ist,
- eine hohe Vielfalt an gefährdeten Arten aufweist (Ag u Lange Hrsg. 2006, Ratsch unveröff., SNB unveröff.) und weil
- als nährstoffarmer, vom Grundwasser durchströmter Klarwassersee sehr sensibel gegenüber Umweltbelastungen ist (Nährstoffalle).

Welche großen Probleme es mit der Einhaltung der Schutzgebietsverordnung in dem zum Elsensee benachbart liegenden LSG „Kaulsdorfer Seen“ gibt (illegales Baden und Defäkation in der Wasserschutzzone II), dürfte bekannt sein.

Der Elsensee darf wegen seiner Sensibilität nicht kommerziell genutzt werden und muss eingezäunt bleiben. Die besondere umweltschutzabhängige Eigenart, Schönheit und Artenvielfalt dieses Gewässers und seines näheren Umfeldes sowie seine besondere Bedeutung, als Bioindikator für den Zustand seines Einzugsgebietes und als Objekt der Umweltbildung kann und sollte nur in einer schonenden, reglementierten und kontrollierten Weise für die Öffentlichkeit erschlossen werden. Dies kann der zuständige Bezirk Marzahn-Hellersdorf ohne besondere Unterstützung des Landes Berlin wahrscheinlich nicht leisten.

Hinweise

Alle Maßnahmen im Einzugsgebiet des Elsensees müssen den Erhalt seiner besonderen Bedeutung für den Schutz der Berliner Biodiversität berücksichtigen. Besonders sensibel reagiert dieses Seeökosystem auf unnatürlich hohe Belastungen durch Nährstoffe nicht nur aus dem Einzugsgebiet, sondern auch durch Nährstofffreisetzungen innerhalb des Sees aus dem Sediment und aus toter Biomasse.

Eine Nutzungsintensivierung des Sees und in seinem Einzugsgebiet geht unter heutigen Umweltstandards automatisch mit einer steigenden Umweltbelastung einher, welche die Geschwindigkeit und das Niveau der Eutrophierung des Gewässers erhöhen und somit seine Bedeutung für den Schutz der Biodiversität in der Region Berlin-Brandenburg senken.

Auf Grund der ohnehin schon vorhandenen, nicht geringen Belastung des See-Einzugsgebietes, wären die Herstellung von Zusatzbelastungen, wie z. B. die geplante Neubebauung falsch und Maßnahmen zur Zurückhaltung von Belastungen, wie die geplante Retentionsbodenfilteranlage am Hultschiner Damm richtig.

2. Zu Nutzungsalternativen für die Ackerbrache

Bedenken

In diesem Zusammenhang kommen wir auf eine andere Behauptung von Ihnen zu sprechen. In der Begründung zu dieser FNP-Änderung behaupten Sie in dem Absatz „2.5.2 Prognose bei

Nichtdurchführung der Planung“: „Auch eine landschaftsplanerische Qualifizierung entsprechend den Nutzungsansprüchen an den Raum bis zum Elsensee wäre nicht möglich.“ Diese „Unmöglichkeit“ verstehen wir nicht.

Nach unserer Auffassung hat die moderne Landschaftsplanung neben der Verbesserung der Nutzbarkeit der Landschaft im ganzheitlichen Sinne auch deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Anregungen

So kann anstelle des jetzt vorgesehenen Neubaugebietes, unter Umständen auch im Zusammenhang mit einer Beweidung bisher ackerbaulich genutzter Teile des Barnimhanges, auch eine extensive Kleinvieh-Weide (z. B. Schafe) zum Erhalt des Kaltluftentstehungsgebietes (siehe SenStadt Hrsg. 2006a) und der vorhandenen Vorkommen seltener und gefährdeter trockene Wärme liebender Arten vorgesehen werden.

Weiterhin könnte ein, z. B. durch gelenkte Sukzession naturnah entwickelter zugänglicher Wald, u. a. als Naturerfahrungs- und Erlebnisraum im waldarmen Bezirk Marzahn-Hellersdorf und als Stoffsenke (siehe Schutz des Elsensees im Wasserschutzgebiet) geplant werden.

Es wäre aber auch eine extensive Nutzung, als Streuobstwiese, durch eine Institution oder in public private partnership mit einer ähnlichen Wirkung denkbar.

Zudem könnte und sollte ein Naturerfahrungsraum (NER: Mindestgröße nach Heiland 2007 möglichst 2 ha) neben einer Streuobstwiese entwickelt werden, weil im Umfeld des Plangebietes entsprechende Flächen durch Restriktionen (Schutzstatus, Einzäunungen, große Entfernungen zum Wohngebiet) fehlen.

Nach dem § 1, Abs. (6) des Bundesnaturschutzgesetzes gehören NER in Deutschland zu den Freiräumen im besiedelten und siedlungsnahen Bereich die „zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen sind“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Naturerfahrungsraum>).

Auf Grund der derzeit noch gegebenen erheblichen Nährstoffeinträge in die Landschaft, z. B. auf dem Luft- und Wasserpfad, wäre in dem Wasserschutzgebiet, unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes, eine Nutzung von Vorteil, welche die Nährstoffeinträge durch Nährstoffausträge kompensiert. In diesem Zusammenhang wäre eine extensiv genutzte (Streuobst)wiese oder (Streuobst)weide, mit einem Austrag von Nährstoffen, gebunden in Heu bzw. Fleisch und Obst einer Waldnutzung vorzuziehen.

In einem solchen Ökosystem ließen sich auch erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, z. B. für die streng geschützte Zauneidechse umsetzen. Auch würden der Landlebensraum für z. T. streng geschützte amphibisch lebende Arten (Ag u Lange Hrsg. 2006: Lurche, Libellen) des Elsensees vergrößert und verbessert und damit die Größe und Stabilität ihrer Populationen erhöht werden (siehe SenStadtUm Hrsg. 2012: Biodiversitätsstrategie).

3. Vermeidung bzw. Minimierung der Beeinträchtigungen aus einer Bebauung

Anregungen

Wir empfehlen daher weiterhin von einer zumindest kurzfristigen Bebauung der vorliegenden Ackerbrache abzusehen. Stattdessen sollten zur Entlastung nicht nur dieser Fläche vom Baudruck zumindest folgende Maßnahmen zur Lösung der Berliner Siedlungsprobleme ergriffen werden (vgl. Vermeidungsmaßnahmen):

- Erhöhung der sozial-ökologischen Handlungskompetenz der Bevölkerung (Bildung für nachhaltige Entwicklung: BNE),
- Stärkung des ländlichen Raumes (Arbeitsplätze, Versorgungs-, soziale und kulturelle Einrichtungen) und der Stadt-Umland-Beziehungen (Naturschutz, Umweltverbund, Naherholung, Stoffkreislauf, relative wirtschaftliche Autarkie der Region),
- Senkung des privaten Raumanspruches (Wohnung, Verminderung des rollenden und ruhenden Kraftverkehrs) und der Individualisierung sowie Erhöhung der Effektivität und Effizienz der Raumnutzung (z. B. mehr Mehrfamilien- und –generationenhäuser mit effektiver und effizienterer Umweltschutz-Ausstattung, Gemeinschaftsgärten),
- prioritäre Nutzung von Baubrachten insbesondere im Innenbereich nach § 34 BauGB und
- konsequente Nutzung der vertikalen Dimension des Raumes zur Senkung des Versieglungsgrades und zur Förderung des Biotopflächenfaktors.

4. Berücksichtigung von bisher gültigen Berliner Planungsvorgaben

4.1 FNP

Lange Zeit wurde zumindest der Westteil der vorliegenden Fläche im FNP (SenStadtUm Hrsg. 2015) als Grünfläche festgesetzt.

4.2 LSG

Auch war es von Seiten des Senates einmal vorgesehen diese Fläche im Zusammenhang mit dem Schutz des Barnimhanges mit als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen (SenStadt Hrsg. 2011).

4.3 LaPro-Programmplan „Naturhaushalt / Umweltschutz“

Die Fläche soll nach dem für die Behörden verbindlichen LaPro-Programmplan „Naturhaushalt / Umweltschutz“ (SenStadt Hrsg. 2006a) dem „Erhalt und der Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehung)“ dienen, was im Rahmen des Klimawandels von zunehmender Bedeutung ist. Ebenso soll dieser Quelle zufolge die Düngemittel- und Pestizidanwendung eingeschränkt sein.

4.4 LaPro-Programmplan „Biotop- und Artenschutz“

Nach dem LaPro-Programmplan „Biotop- und Artenschutz“ (SenStadtUm Hrsg. 2006b) gilt diese Fläche als eine „sonstige Prioritätsfläche für Biotopschutz und Biotopverbund“ und dabei als ein Reservoir von Arten der Feldfluren und Wiesen (Äcker, Wiesen, Brachen, Altobstbestände und sonstiger Biotope der Kulturlandschaft). Während in dieser Quelle der Teil östlich der Parler Straße dem Obstbaumsiedlungsbereich zugeordnet wird, wird der Teil westlich dieser Straße dem

kulturlandschaftlich geprägten Raum zugeordnet. Während dieser Quelle zufolge in dem „kulturlandschaftlich geprägten Raum“ ökologische Aufwertungen vorgesehen sind, müssen im Obstbaumsiedlungsbereich, bei einer dort möglichen Siedlungsverdichtung, gebietstypische Vegetationsbestände und artenschutzrelevante Strukturelemente erhalten bleiben sowie die Versiegelung begrenzt werden.

5. Anregungen und Hinweise zur Darstellung einer Grünfläche

Es liegt also auch nach dem Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm nahe, dass wenn eine Neubebauung nicht vermieden werden kann, zu einer Verminderung aus ihr resultierender Beeinträchtigungen, eine Bebauung vorrangig östlich der Parler Straße und dort mit einer relativ hohen GFZ zugunsten einer kleinen GRZ vorgenommen werden sollte. Der FNP sollte dem Rechnung tragen indem er für den Gebietsteil östlich der Parler Straße, soweit erforderlich, „W3“ („mit hohem Grünanteil“) vorsieht und westlich dieser Straße weiterhin Grünfläche. Der hohe Grünanteil dieses Gebietes ergibt sich dann verstärkt aus dem unbebauten Westteil.

Begründung

Der Vorteil der Kompaktierung des Grüns einerseits und der Bebauung andererseits besteht in einer jeweils höheren Effektivität der Funktionen.

Durch eine Errichtung von mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern, mit jeweils mehreren Aufgängen, in einer standardisierten Bauweise dürfte, bei auch bei einer Verwirklichung hoher ökologischer Standards (Wärmedämmung, Versorgung durch Block-HKW und/oder Solarenergienutzung), ein erschwinglicherer Mietpreis und ein guter Biotopflächenfaktor („hoher Grünanteil“) möglich sein (vergleiche die ähnliche Situation in der Marzahn-Hellersdorfer Großsiedlung).

Westlich der Parler Straße wäre in einer weiterhin nicht zersiedelten kompakten Grünfläche ein höherwertiger Artenschutz (z. B. eine Streuobstwiese mit streng geschützten Zauneidechsen und Moorfröschen (vgl. Ag u Lange Hrsg. 2006), gefährdeten Vogelarten, wie dem Wiedehopf und mit zahlreichen Insektenarten) möglich.

Anregungen (Fortsetzung)

Insgesamt sollte die Fläche beiderseits der Parler Straße einen Nutzungsintensitätsgradienten vom Elsensee, mit weichholzaunenartigen Uferbereichen und Extensivweide im Westen, als Bestandteil eines NSG, über Wald (vgl. Hartholzaue), Streuobst-Extensivgrünland und Trockenrasen (zusammen als NER), hin zu dem durchgrünten Wohngebiet im Osten (LaPro: Obstbaumsiedlung; siehe auch den Bestand), mit Gemeinschaftseinrichtungen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen der BVV Marzahn-Hellersdorf: u. a. auch das gewünschte Bürgerhaus Mahlsdorf!?) aufweisen.

Bei einer Einhaltung der empfohlenen Flächengröße für NER von 2 ha (siehe oben) wäre die Grünfläche im FNP darstellbar, wenn sie sich unmittelbar an die bestehende Grünfläche mit dem Elsensee anschließt.

Dieser Anschluss ist empfehlenswert, da er, durch die Vergrößerung der Grünfläche positive Auswirkungen auf deren Artenvielfalt, auf die Größe der Bestände ihrer Arten und somit potenziell auf ihre naturschutzfachliche Bedeutung hätte (siehe auch oben).

Eine solche Grünfläche sollte im FNP auch dargestellt werden, um eine mögliche übermäßige Zersiedelung der Fläche im Rahmen der Bebauungsplanung zu verhindern.

6. Literaturquellen

- Ag u Lange Landschaftsarchitektur / Umweltplanung (Hrsg.) (2006): Bebauungsplanverfahren XXIII „Elsensee“ – Faunistische Untersuchungen. Gutachten im Auftrag des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Ökologische Stadtentwicklung, Amt für Stadtplanung und Vermessung, 71 Seiten.
- BLN (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.) (Hrsg.) (2011): Stellungnahme der BLN und ihrer Mitgliedsverbände zum Entwurf der Verordnung zum Schutz der Landschaft von Barnimhang und Elsensee im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Ortsteile Kaulsdorf und Mahlsdorf, 10 Seiten.
- Heiland, S. unter Mitarbeit von S. Pobloth und S. Spielmans (2007): Naturerfahrungsräume in Berlin – Vorstudie, Endbericht. Im Auftrag des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. 1, 84 Seiten;
www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/lb_naturschutz/download/publikationen/naturerfahrungsräume_berlin.pdf.
- Riecken, U., Finck, P., Raths, U., Schröder, E. und Ssymank, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, zweite fortgeschriebene Fassung 2006. Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, Hrsg. Bundesamt für Naturschutz (BfN) Bonn – Bad Godesberg. Münster: Landwirtschaftsverlag, 318 Seiten.
- Ratsch, A. (unveröff.): Wasser- und Uferpflanzen im Ökosystem „Elsensee“ in Berlin-Mahlsdorf unter besonderer Berücksichtigung des Tiefwasserteils und Vorschläge zu ihrem Schutz. Gutachterliche Vorstudie im Freiwilligendienst, Entwurf, Stand August 2010, 76 Seiten.
- SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin) (Hrsg.): (Umweltatlas) (Ergebnisse der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen Berlins).
- SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin) (Hrsg.) (2006a): Landschaftsprogramm von Berlin einschließlich Artenschutzprogramm, Programmplan Naturhaushalt / Umweltschutz, 1:50.000.
- SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin) (Hrsg.) (2006b): Landschaftsprogramm von Berlin einschließlich Artenschutzprogramm, Programmplan Biotop- und Artenschutz, 1:50.000.
- SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin) (Hrsg.) (2011): Entwurf der Verordnung zum Schutz der Landschaft von Barnimhang und Elsensee im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Ortsteile Kaulsdorf und Mahlsdorf.
- SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin) (Hrsg.) (2012): Umweltatlas von Berlin, Karte „05.08.3 Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie“, www.stadtentwicklung.berlin.de/d508_04.htm am 16.06.2015.
- SenStadtUm (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt von Berlin) (Hrsg.) (2012): Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt – Begründung, Themenfelder und strategische Ziele. Reihe „Berlins Biologische Vielfalt“, Berlin: medialis Offsetdruck GmbH, 45 Seiten.
- SenStadtUm (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt von Berlin) (Hrsg.) (2015): Flächennutzungsplan von Berlin, 1:50.000.

SNB (Stiftung Naturschutz Berlin – Koordinierungszentrum Florenschutz) (unveröff.): Ergebnisse der Erfassung von Zielarten des Berliner Florenschutzes.

Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C. und Schröder E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000: BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Hrsg. Bundesamt für Naturschutz (BfN) Bonn – Bad Godesberg. Münster: Landwirtschaftsverlag, 560 Seiten + 1 Karte.

Östlich Niederneuendorfer Allee – Spandau (01/12): Nachnutzung eines ehemaligen Kraftwerkstandortes zur Entwicklung von Wohnbauflächen in attraktiver Lage an der Havel

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN)

Wir kritisieren die in Berlin inzwischen üblich gewordene Vorgehensweise der FNP-Änderung im Parallelverfahren mit einem Bebauungsplanverfahren wie hier mit dem B-Plan 5-87. Was nützt eine 2. öffentliche Auslegung zur FNP-Änderung, wenn bereits mit konkreten, jedoch unzureichenden Maßnahmen zum Artenschutz im B-Plangebiet begonnen wurde und damit weitere Hinweise und Vorschläge von TÖB's und anerkannten Verbänden gar nicht mehr aufgenommen werden können? Besonders von der Planung betroffen, sind die Umweltgüter Biotop- und Artenschutz, Boden- und Klimaschutz sowie Schutz der Uferbereiche an der Oberhavel. Hier prognostiziert der Umweltbericht unter Punkt 2.5 (Seite 3), Zitat: „Die Durchführung der vorgesehenen Planung kann sich wie folgt nachteilig auf die Umwelt auswirken: auf Teilflächen können bestehende Grün- und Brachflächenbiotope und Lebensräume verloren gehen, eine Neuversiegelung sowie eine Veränderung der luftklimatischen Ausgleichsfunktionen ist möglich. Besondere Konfliktrisiken ergeben sich bezüglich des Artenschutzes aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie...“

Wir bemängeln, dass die im Begründungstext zitierten Unterlagen nicht mit den übrigen Unterlagen veröffentlicht wurden. Dadurch wird eine fundierte Bewertung der Planung erschwert! Dies betrifft vor allem die zitierte FFH-Verträglichkeitsstudie und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen M1-M6 zur Begrenzung von Beeinträchtigungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet Spandauer Forst, auf Uferbereiche der Oberhavel sowie auf streng geschützte Arten und Biotope. Da dies wesentliche Grundlagen sind und die vorgesehene Planung wesentliche Auswirkungen auf die Umweltgüter hat, fordern wir die für den Umweltbericht verwendeten Unterlagen zu veröffentlichen.

Durch die geplante Wohnbauflächenentwicklung und neu zu schaffenden Erschließungsstraßen werden Biotopverbund- und Lebensräume sowie Ausbreitungswege streng geschützter Arten (z. B. Biber, Fischotter) eingeschränkt. Der Begründungstext weist unter Punkt „2.4 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes“ (Seite 3) den Teufelsseekanal für Biber und Fischotter als Verbindungskorridor und Habitat aus. Wir bemängeln, dass die vorliegende Planung nur am Nordufer des Teufelsseekanals einen Grünzug als Verbindungskorridor zwischen Havel und dem FFH- und SPA-Gebiet Spandauer Forst vorsieht. Dies ist als Grünfläche für den Biotopverbund zu wenig! Einen zusätzlichen Grünzug am Südufer des Kanals hatten wir bereits in unserer 1. Stellungnahme vom 11.02.2013 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingefordert. Warum ist ein Grünzug am Südufer nicht vorgesehen? Uns fehlt hierzu im Text eine Erklärung. Wir fordern auf Grund des

vorgesehenen, jedoch unzureichenden Verbindungskorridors im neuen Wohngebiet einen beidseitigen Grünzug entlang des Teufelsseekanals und mahnen einen zusätzlichen Grünzug am Südufer an!

Zwischen dem Westufer der Havel und den Wohngebieten W4/LP bzw. W2 sollte ein mindestens 10 bis 15 m breiter Grünstreifen als Verbundkorridor für terrestrische und semiaquatische Arten, für den Uferschutz und einen Gehweg bestehen bleiben und von Bebauung freigehalten werden.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen und Bedenken im weiteren Verfahrensgang eine Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. H. Schinowsky	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)